1 Erteilende Zollbehörde

Bildungs- und Wissenschaftszentrum der
Bundesfinanzverwaltung Dienstsitz Frankfurt am Main
Gutleutstr. 185
60327 Frankfurt am Main

2 Unverbindliche Zolltarifauskunft für Umsatzsteuerzwecke

ZT 0270 B - 13065/2008/1 - TF52

3 Antragsteller (Name und Anschrift)

2378221
Bort GmbH
Ziegeleistr. 39-43
71384 Weinstadt

4 Person, die die Auskunft verwenden will - falls abweichend vom Antragsteller (Name und Anschrift)

2378221
Bort GmbH
Ziegeleistr. 39-43
71384 Weinstadt

122 700

Wichtige Hinweise

Alle Angaben in dieser Zolltarifauskunft, insbesondere die Codenummer und die Einreihung der beschriebenen Ware sind **unverbindlich**.
Es kann aus dieser Auskunft **kein** Rechtsanspruch auf entsprechende Einreihung in die Kombinierte Nomenklatur hergeleitet werden.
Die mitgeteilten Angaben werden in einer Datenbank der Bundeszollverwaltung gespeichert.

5 Datum der Erteilung
2009/01/12

6 Datum und Nummer des Antrags
2008/10/06 ohne

7 Einreihung in die Zollnomenklatur **6307**

Umsatzsteuersatz: **19%**

8 Warenbeschreibung

Bandage aus Gewirken, siehe Foto,
- aus 2 mm dicken, buntgewirkten, elastischen Gewirken aus Spinnstoffen, diese sind so zusammengenäht, dass sie den Ellenbogen, einen kleinen Teil des Ober- und einen Teil des Unterarmes bedecken; damit konfektioniert,
- anatomisch dem Armbereich angepasst gewirkt, mit einem oberen Durchmesser von 11 cm und einem unteren Durchmesser von 9 cm,
- in Höhe des Ellenbogens bis hin zum Unterarm ist auf beiden Seiten je eine Silikon-Druckpelotte eingenäht,
- zusätzlich mit einem abnehmbaren, elastischen Klettverschlussband ausgestattet,
- wird über den Ellenbogen gezogen und in der Art einer Stützbandage getragen, die Ware stellt sich somit nicht als Bekleidungszubehör der Position 6117 dar,
- nach Materialbeschaffenheit und Ausstattung keine Ware der Position 9021, da die Stützfunktion ausschließlich auf die Elastizität der Spinnstoffe zurückzuführen ist und die Bandage nicht den Voraussetzungen der Anmerkung 6 zum Kapitel 90 entspricht; sie besitzt weder eine orthopädische Stütz- oder Haltefunktion noch dient sie der Verhütung oder Korrektur von körperlichen Fehlbildungen.

9 Handelsbezeichnung und zusätzliche Angaben **vertrauliche Daten**

BORT EpiPlus
Art.-Nr. 122 700

11 Die uvZTA wird auf der Grundlage folgender vom Antragsteller vorgelegter Unterlagen erteilt:

Beschreibung ☐ Kataloge ☐ Fotos ☐ Muster / Proben ☒ Sonstiges ☐

Ort Frankfurt am Main

Datum 12. Januar 2009

Unterschrift Im Auftrag

Roller

(Roller)

Stempel

BILDUNGS- UND WISSENSCHAFTSZENTRUM DER BUNDESFINANZVERWALTUNG 53